Stand: 20.11.2025

Rede Haushalt November 2025

1. Anrede

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Sehr geehrter Herr Landesbischof,

Hohe Synode,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

2. Dank

Mein herzlicher Dank gebührt an erster Stelle unserem **Landesbischof Christian Kopp.** Der Landesbischof stand uns mit Rat und Tat immer zur Seite. Gerade bei kritischen finanzpolitischen Themen wie dem Einsparen hat der Landesbischof uns begleitet und unterstützt.

Ebenso bedanke ich mich im Namen der Abteilung der Finanzen herzlich beim **Landeskirchenrat**. Alle Kolleginnen und Kollegen haben uns auch bei herausfordernden Fragen konstruktiv flankiert und zu Lösungen beigetragen.

Wie immer gebührt mein besonderer Dank dem Vorsitzenden des Finanzausschusses **Joachim Pietzcker.** Joachim Pietzcker hat uns immer wieder fordernd bei der Aufstellung des Haushaltes begleitet. Herzlichen Dank an Joachim Pietzcker.

Auch dem **Präsidium, dem Landessynodalausschuss, dem Finanzausschuss** gebührt unser herzlicher Dank.

Ich möchte es nicht versäumen, eine Person noch besonders herauszustellen. Es handelt sich um den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes **Gerd Eisenhuth**, der in seiner besonderen Funktion als Leiter des Prüfungsamtes zu prüfen und zu beraten hat. Ihn konnte ich immer wieder zu Rate ziehen und erhielt immer kritische und sachdienliche Informationen, wofür ich ihm ganz besonders zu Dank verpflichtet bin.

Ganz besonderer Dank steht Herrn **Heizenreder und seinem Referat** mit Frau Müller-Gröhler und Herrn Vogel sowie den Haushaltsbeauftragten in allen Abteilungen zu, denn letztlich haben sie den Haushalt 2025, also das große rote Buch, mit rund **30.000 Kostenpositionen** zusammengefasst auf knapp 600 Seiten erstellt. Eine riesige Leistung!

3. Einbringung des Haushaltes 2026 und des Jahresabschlusses 2024

Hiermit bringe ich im Namen des Landeskirchenrates den Haushalt 2026 und den Jahresabschluss 2024 ein.

Der Jahresabschluss 2024 endet mit einem Ergebnis von 166 Mio. Euro und der Haushalt 2026 soll mit einem Ergebnis von 8 Mio. Euro abschließen.

4. Einige Gedanken zum Umgang mit Geld und unserem Kirchenvermögen

Bevor wir uns mit der makroökonomischen Lage und den einzelnen Haushaltspositionen beschäftigen, möchte ich mit Ihnen einige Gedanken zum Thema Geld austauschen.

Als Christen und als Glieder unserer Kirche handeln wir im Auftrag unseres Herrn Jesus Christus. Wir sind den Grundsätzen der Nächstenliebe, des christlichen Glaubens und des Füreinanderdaseins verpflichtet.

Mit Geld und dem Umgang mit unserem kirchlichen Vermögen tun wir uns aber manchmal schwer. Ich habe hierüber oft nachgedacht und auch einige sehr interessante Gespräche unter anderem mit Frau Professorin Keller aus Neuendettelsau geführt. Wofür ich mich sehr bedanke.

Im **Großen Katechismus** schreibt **Martin Luther** zum ersten Gebot „Du sollst nicht andere Götter haben“ zum Geld folgendes: „Mancher meint, er habe Gott und alles zur genüge, wenn er Geld und Besitz hat, verlässt sich darauf und brüstet sich damit, so überheblich, dass er niemandem der Beachtung wert findet. Siehe, der hat auch einen Gott, der heißt **Mammon** (Matthäus 6, 24), das ist Geld und Besitz, worauf er sich voll und ganz verlässt. Das ist der verbreitetste Abgott auf Erden. Wer Geld und Besitz hat, der weiß sich unangreifbar, ist fröhlich und unerschrocken, als sitze er mitten im Paradies.“

Grundsätzlich ist dieser Kernüberzeugung Luthers beizupflichten. Zu betonen ist aber, dass wir als Kirche eben nicht das Geld und den Reichtum um seiner selbst willen bewahren und verwalten, sondern immer im christlichen Auftrag und der Nächstenliebe verpflichtet. Wir wollen uns eben nicht an unserem Geld oder Reichtum erfreuen, sondern sehen ihn als eine Verpflichtung an, uns für die Schwachen, die Bedürftigen, für die, die Seelsorge bedürfen, einzusetzen.

In seinem Buch „**Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes“** schildert **Michael J. Sandel,** was alles mit Geld zu erwerben ist und was ein unmoralischer Umgang mit Geld ist. Sandel schildert verschiedene Beispiele der Gier und des moralischen Versagens der Märkte. Diese Beispiele sind zweifelsohne solche, die Luther, ohne sie damals zu wissen, aber gleichwohl vorausahnend, im Blick hatte. Diesem Mammon laufen wir als Christen nicht hinterher, sondern wir lehnen ihn ab und nutzen unsere Mittel,

um anderen Menschen zu helfen. Dargelegt in unserem Haushalt sehen wir, was wir im christlichen Auftrag bewirken.

Sozialbindung des Eigentums (Art.14 (2) GG)

Zum objektiven Tatbestand des Geldhabens muss also auch immer ein subjektiver, ein psychologischer Tatbestand kommen, nämlich, was man mit Geld zu tun beabsichtigt. Diesen Grundsatz kann man nicht nur auf die Kirche, sondern auch auf Menschen und Unternehmen übertragen. Genügend Personen und Unternehmen spenden und setzen sich für Menschen in Not oder in besonderen Lebenssituationen ein. Hier ist Geld ebenfalls kein Mammon.

Bei allen Fehlern, die wir als Kirche begehen, und das Thema Missbrauch brauche ich hier nicht zu erwähnen, leisten wir in der überwältigenden Anzahl **gute Arbeit und Gutes für unsere Gesellschaft.** Getragen von dieser festen Überzeugung können wir uns auch umso mehr auf unsere Kirchenfinanzen und auf unseren Haushaltsplan konzentrieren.

In Timotheus 6, 18 heißt es: Sie (die Reichen) sollen Gutes tun, reich werden an guten Werken, freigiebig sein, bereit, mit anderen zu teilen.

Luther sagt weiter im großen Katechismus: „Darum sage ich noch einmal, dass die zutreffende Auslegung dieses Stückes sei, dann es einen Gott haben heißt, etwas haben, worauf das Herz ganz und gar vertraut“.

Und genau dies tun wir, in diesem **Vertrauen auf Gott können wir uns unserer gemeinsamen Aufgabe** widmen. Wir schaffen Ermöglichungsbedingungen (Anm.d.Verf.: der Begriff stammt von Frau Prof. Keller) im Umgang mit Geld. Im Sinne von Profil und Konzentration (PuK) ist unser Auftrag, unser Vermögen und Geld zum Wohle unserer Kirche und der Bedürftigen einzusetzen. Das machen wir.

Nun aber zu den Finanzthemen.

5. Gesamtwirtschaftliche Lage

„**Ende eines Geschäftsmodells?“** titelte die Tagesschau in ihrer Internetausgabe vom 7.8.2025. Die erfolgreiche deutsche Wirtschaft basierte in den goldenen Jahren bis zum Beginn der 2ten. Ära Trump und dem Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine auf drei Säulen:

1. Import billiger Energie aus Russland
2. Export teurer Produkte nach China
3. Hartz-IV-Reformen

Seit dem **russischen Überfall auf die Ukraine,** dem **Terrorangriff der Hamas** auf Israel und der eratischen Wirtschafts- und Zollpolitik des amerikanischen **Präsidenten Trump** sind diese Prämissen über Bord geworfen worden. Bis zum Amtsantritt von Präsident Donald Trump galten weltweit der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshindernissen als oberstes Ziel einer globalen Wirtschaft. Nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg hat sich der Trend zur Deglobalisierung verstärkt. Die Ankündigung von hohen Zöllen durch Trump Anfang April, sogenannter Liberation Day, führte zu einem Absturz der Börsen weltweit.

Diese weltwirtschaftliche Lage trifft die Exportnation Deutschland ganz besonders. Im Bereich Autos, Maschinen und chemischer Industrie war Deutschland lange Zeit **Exportweltmeister. Diese Zeiten sind vorbei**. Nur noch in einigen Produkten ist Deutschland spitze. Insgesamt verliert der Standort Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit. **Seit drei Jahren befindet sich Deutschland in der Rezession.**

Auf der Habenseite steht hingegen, dass die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Merz ein umfangreiches **Investitionspaket v**on mehreren 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat. Dies dient der Verteidigung unseres Landes und dient Investitionen in Technologien. Allgemein wird das Investitionspaket in der Wirtschaft positiv gesehen. Zu einem Aufbruchsignal hat es bislang noch nicht geführt. Der durch das schuldenfinanzierte Investitionspaket verursachte Anstieg der Verschuldung Deutschlands von ca. 60 auf 80 % des Bruttosozialproduktes liegt noch deutlich unter vergleichbaren Volkswirtschaften wie den USA, Japan und Italien mit über 100%. Es wird sich zeigen, ob weitere Anstrengungen hin zu weniger Bürokratie die deutsche Wirtschaft wieder voranbringen werden. Gerade die Unternehmen und insbesondere die mittelständische Wirtschaft werden sich den neuen Weltmarktbedingungen anpassen müssen.

Die allgemeine **Arbeitslosigkeit in Deutschland liegt bei 6,3** %. Das sind nur 0,3% über dem Stand von 2024. Das Wachstum in Deutschland für 2025 bei 0,3 %.

Laut dem renommierten ifo-Institut, „deuten zahlreiche Indikatoren daraufhin, dass die **Krise der deutschen Wirtschaft im Winterhalbjahr 2024/25 ihren Tiefpunkt erreicht** hat. Die Aussichten sind dank verbesserter Auftragslage und optimistischer Stimmungsindikatoren vorsichtig positiv.“ Die Wirtschaft rechnet mit einer Verbesserung der Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung, dem Konjunkturprogramm und Fortschritte im Handelskonflikt mit den USA. Allerdings muss gleich wieder gebremst werden. Zölle von 15% sind ein Anstieg um 750% gegenüber den ursprünglichen Zöllen von 2%. Die Lage beruhigt sich, ist aber noch nicht entspannt.

Die **Inflationsrate von ca. 2%** ist konstant niedrig. Der EZB ist es gelungen, diese auf niedriges Niveau zu stabilisieren. Damit gilt sie als ausgeglichen.

Auf der anderen Seite sind die Gehälter und Löhne seit 2020 nicht in dem Maße gestiegen, wie die Inflationsraten in diesem Zeitraum. Gestiegene Preise für Lebensmittel machen sich in den privaten Haushalten bemerkbar.

Die zukünftige Entwicklung Deutschlands in den nächsten 5 Jahren bis 2030 wird davon abhängen, ob die amerikanische Regierung unter Führung von Donald Trump zu mehr

Stabilität und Verlässlichkeit zurückfinden wird, und ob es gelingt, die großen Krisenherde dieser Welt wie Ukraine, Russland, und ein aggressives China einzudämmen.

Die Entwicklung der Börsen der vergangenen Monate bekräftigen eher eine gewisse Gelassenheit und lassen Seitwärtsbewegungen für die nahe Zukunft erwarten.

Es ist daher nicht zu rechnen, dass wir in den nächsten ein bis zwei Jahren mit großen Einbrüchen bei den Kirchensteuern zu erwarten haben. Hieraus ist zu schließen, dass die Entwicklung der **Kirchensteuern** für 2026 sich ebenfalls seitwärts bewegen werden und damit im gleichen Maß sein werden, wie im vergangenen Jahr, nämlich **770 Mio. Euro.** Unter Berücksichtigung der Tarif- und Preissteigerungen bedeutet jedoch auch eine Seitwärtsbewegung, dass die Aufwendungen real sinken müssen.

6. Politische Lage aus Sicht der Kirche

Die Bundestagswahl 2021 erbrachte zum ersten Mal eine Mehrheit von Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die nicht einer christlichen Kirche angehörten. Dieser Trend hat sich mit der **Bundestagswahl 2025 verfestigt. So sind nur noch 48,8 % a**ller bundesdeutschen Abgeordneten Mitglied einer christlichen Kirche. Wenn man sich die einzelnen Parteien anschaut, dann zeigt sich dies wie folgt. Die Abgeordneten der Union gehören zu 84,6 % einer christlichen Kirche an. Die sozialdemokratischen Bundestagsmitglieder sind zu 51 % Kirchenmitglieder, bei den Grünen dagegen nur 30 %, bei der AfD nur 22,5 % und bei den Linken nur die verschwindend geringe Zahl von 11,9 % der Abgeordneten. Diese Zahlen sind ein erschreckender Befund.

Das Zunehmen der AfD und der Linkspartei wird zu einer weiteren Entfremdung von den Kirchen führen. Eine höchst bedenkliche Situation!

Die neue schwarzrote Bundesregierung hat den Ausstieg aus **den Staatsleistungen** aus dem Koalitionsvertrag rückgängig gemacht. Dies ist eine gute Entwicklung. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Ende der Staatsleistungen bereits in der Weimarer Reichsverfassung enthalten ist und damit über Artikel 138 Grundgesetz auch im heutigen Deutschland gilt. Staatsleistungen sind Entschädigungsleistungen für die Enteignungen der Kirchen aus dem Jahr 1803. Wir sollten als Kirchen ein großes Interesse haben, dass sich an dem Weiterbestehen der Staatsleistung nichts ändert.

Vermutlich wird die Diskussion um ein Ende der **Kirchensteuern** in absehbarer Zeit nicht wieder aufflammen. Gleichwohl sollten wir uns mit den anderen Landeskirchen und der katholischen Kirche Gedanken machen, wie wir Kirchensteuern modernisieren und reformieren können, damit wir diese immens wichtige Einnahmequelle für unsere Kirchen erhalten können. Schließlich stammen **80 % unserer Einnahmen** aus den Kirchensteuern.

Die Zukunft des **Religionsunterrichtes** an denen ca. 300 000 junge Menschen durch unsere Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wöchentlich erreicht werden, muss weiter

erhalten blieben. Wir müssen für die Sinnhaftigkeit des Religionsunterrichtes immer wieder erneut eintreten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes kirchlichen Belangen bei der Einstellung von Arbeitnehmern Vorrang einzuräumen, ist ein gutes Zeichen.

Meiner Einschätzung nach ist bei diesen drei wichtigen Themen zurzeit eine gewisse Beruhigung eingetreten.

Wir sollten also nicht nur am Bestehenden festhalten, sondern konstruktiv an Modernisierungen und Reformen mitwirken.

Insgesamt stehen wir als Kirche vor immensen Herausforderungen. Der anhaltende **Mitgliederschwund** trägt sein Übriges zu dieser schwierigen Lage bei. Verloren wir nach der ersten Freiburgstudie noch bis 2060 die Hälfte unserer Mitglieder, so ist nach der zweiten Freiburgstudie eine Halbierung bis 2040 zu erwarten. Wir echnen damit, dass wir **2025 zwischen 1,2- 1,5 Mio Mitglieder haben werden**, von jetzt rund 2 Mio.

Die Evangelische Kirche in der Pfalz z.B. prüft ernsthaft, den Anschluss an eine größere Landeskirche. Die **Württembergische Kirche** muss jährlich wegen der enormen Versorgungslasten 100 Mio. Euro zusätzlich einsparen. Dies führt zu einem Sparvolumen von 30 % auf alles. Damit wird deutlich, wie ernst die Lage ist.

Oberstes Ziel unserer Finanzpolitik muss es sein, unsere Kirche in den nächsten Jahren finanziell so aufzustellen, dass wir trotz des Schrumpfungsprozesses und dramatischer Veränderungen unserer Gesellschaft eine Zukunftsfähigkeit behalten.

Nicht nur wir als Kirchen sind von diesem Veränderungsprozess betroffen. Gerade auch **Parteien verlieren dramatisch Mitglieder**, Tageszeitungen und Medien verlieren Abonnenten und Zuschauer, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften laufen die Mitglieder davon. Betroffen sind also alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Stützen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Dagegen gewinnen extremistische Gruppen wie AfD, Linkspartei und Islamisten an Zulauf. Dies sind höchst besorgniserregende Umstände, die auch deutlich machen, wie wichtig wir als Kirchen sind. Wir werden gebraucht in einer zunehmend orientierungsloseren Gesellschaft als Stimme zur Verkündigung Gottes und als Stimme der Vernunft und der Hoffnung.

7. Jahresabschluss 2024

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 6,5 Mrd**. Euro. 90% sind Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen, denen allerdings 2,4 Mrd. € an Ansprüchen gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüberstehen.

Mit minus **83,4 Mio. Euro war das Jahresergebnis 2023 eines der schlechtesten** Ergebnisse aller Zeiten unserer Kirche. Dagegen ist das Jahresergebnis 2024 mit plus 166 Mio. Euro erfreulich positiv.

Allerdings müssen hiergegen eine ganze Reihe von **Sonderergebnissen** abgerechnet werden, die sich auf rd. 130 Mio. Euro addieren. Hauptgrund ist ein außerordentliches **Ergebnis der Versorgung in Höhe von 100 Mio. Euro.**

Zum Ersten Mal gelang uns die vollständige Erfassung der Dienstzeitverläufe der Pensionsberechtigten. Darüber hinaus wurde die gesetzliche Rente um 4,57 % angehoben statt der veranschlagten 2 %.

Nach Abzug des Versorgungsergebnisses ergibt sich ein Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit von 66 Mio. Euro. Dieses Ergebnis beinhaltet aber einen außerordentlichen Finanzbetrag in Höhe von 30 Mio. Euro, der durch die Auflösung von stillen Reserven im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine neue Anlagestrategie verursacht wurde. Nach Abzug dieses weiteren **Sondereffekts bleiben rd. 35 Mio. Euro** über deren Verwendung die Landessynode entscheiden kann. Den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landeskirchenrats finden Sie im Art. 12 des Haushaltsgesetzes. 2026. Demnach sollen 25 Mio. Euro dem **Ansparfonds für Klimaschutzmaßnahmen** zugeführt werden. Weitere 10 Mio. Euro sind für eine noch zu gründende **Stiftung zum Erhalt denkmalgeschützter kirchlicher Gebäude** vorgesehen.

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht nur im Vergleich mit 2023 zu sehen, sondern auch in eine Gesamtschau einzuordnen. Dazu gehört, dass das durch Corona bedingte schlechte Ergebnis in Höhe von minus 66 Mio. Euro im Jahr 2020 hinzuzuziehen ist.

Die starken Schwankungen basieren grundsätzlich auf Ausschlägen bei den Versorgungsergebnissen. Diese Volatilität wird es auch in der Zukunft geben können.

Nach wie vor bleiben unsere Berechnungen anfällig für Schwankungen.

Die Versorgungslasten sind eine der Hauptursachen für eine negative finanzielle Entwicklung unserer Kirche.

8. Haushalt 2026

8.1 Beschlusslage

Die Vorgaben der Synode, die **Zuschussbudgets der Abteilungen in Höhe von 643,2 Mio.** Euro werden nicht nur eingehalten, sondern bleiben mit 638,2 Mio. Euro sogar **unter** der Vorgabe.

Das sind gute Nachrichten.

8.2 Eckpunkte

Die Erträge betragen **967 Mio. Euro**
Die Aufwendungen belaufen sich auf **958 Mio. Euro**

Damit liegt der Überschuss bzw. das zu erwartende Jahresergebnis bei **8,1 Mio. Euro**

Die Personalausgaben sind bedingt durch die **Tarifsteigerungen in Höhe von 2,6% um rd. 10 Mio. Euro gegenüber dem Plan 2025 gestiegen**. Der Rückgang an besetzten Stellen in einigen Bereichen (Pfarrer, Religionspädagogen) führt zu keinem Rückgang bei den Personalaufwendungen, da die Tarifsteigerungen diesen Effekt derzeit noch mehr als ausgleichen.

Für 2026 rechnen wir mit einem Überschuss von 8,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind Jahresüberträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Dieser Jahresüberschuss 2026 ist angesichts eines Gesamthaushaltsvolumen von ca. 967 Mio. Euro und den versorgungsbedingten Schwankungen sehr, sehr gering.

8.3 Ausblick

Ab 2027 werden die verfügbaren Zuschussbudgets, also der Betrag, der auf die einzelnen Handlungsfelder und Budgetbereiche verteilt werden kann, **nominal sinken, und zwar um rd. 30 Mio. bis 2030.** Dies sind gewaltige Herausforderungen, wenn man die jährlichen Tarif- und Preissteigerungen berücksichtigt. Sie sind nur zu erreichen, wenn wir auf **Aufgaben verzichten**.

Diese bisherige Sparpolitik kommt spätestens mit dem Haushalt 2028 zu einem Ende. 2028 muss der erste Haushalt nach den Regeln der wirkungsorientierten Finanzplanung aufgestellt sein.

Zu überlegen ist, was wir machen müssen, **wenn wir diese Vorgaben nicht einhalten können**.

- Müssen wir dann den Weg der Württemberger Kirche gehen und pauschal 30% bei allem sparen? Oder gar mehr?
- Oder kommt eine sogenannte „Nacht der harten Kürzungen“ wie 2005/6?

8.4 Schwerpunkte des Haushaltes 2026

- Die Erträge betragen 967 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 958 Mio. Euro
- Wir rechnen mit einem Jahresergebnis von 8,1 Mio. Euro (inkl. Jahresüberträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro)
- Die Kirchensteuereinnahmen haben wir auf 770 Mio. Euro veranschlagt.
- Die Kapitalerträge werden 38,7 Mio. Euro betragen.
- Die Refinanzierung aus dem Religionsunterricht 54,5 Mio. Euro.
- Das sind die beiden größten Einzelpositionen.
- (Die Personalaufwendungen insgesamt inkl. Versorgung steigen aufgrund der geplanten Tarifsteigerungen von 2,6% nur um 9,7 Mio. Euro gegenüber Plan. In einigen Bereichen zeigt der Plan 2026 bereits tendenziell einen Rückgang an Personalkosten aufgrund von Stellenreduzierungen bzw. Vakanzen)
- Die Sachkosten und weiteren Kosten sinken gegenüber dem Plan 2025 um 5,3 Mio. Euro aufgrund des Rückgangs von Projektneuanmeldungen.
- Der Investitionshaushalt Plan 2026 bleibt mit 14,6 Mio. Euro vor den Jahresüberträgen in etwa auf demselben Niveau wie Plan 2025.

Nachdem 2025 die kirchlichen Aufgaben nach Planeinheiten, Wirkungsfeldern und Wirkungsbereichen für eine strategische Planung gegliedert wurden, wird dieser Weg fortgesetzt. Ab 2028 werden Ziele aufgeführt, Verantwortliche benannt und Messzahlen erwähnt. Dies wird noch ein hartes Stück Arbeit werden.

9. Erträge/Aufwendung 2026

9.1 Erträge 2026

9.1.1 Kirchensteuern

Auch für 2026 gehen wir von **770 Mio. Euro** Kirchensteuern aus. Diesen Betrag haben wir ebenfalls für 2025 festgeschrieben.

Nach den bis jetzt vorliegenden Informationen werden auch 2025 Kirchensteuern in Höhe von rund 770 Mio. Euro am Ende des Jahres erreicht werden.

Die Erwartung für 2026 wird nicht nur aus dem sich abzeichnenden Ergebnis für 2025 genährt, sondern auch von der oben geschilderten wirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Lage, sowie von der Einschätzung der Finanzreferenten und Referentinnen der Landeskirchen der EKD.

80 % unserer Erträge werden durch die Kirchensteuer erwirtschaftet. Hieran wird wiederum die überragende Bedeutung der Kirchensteuern deutlich. Bei allen Diskussionen um die Zukunft der Kirchensteuern sollten wir sie verteidigen und Überlegungen anstellen, wie wir sie gegebenenfalls modernisieren und reformieren können. Gelegentlich geführte Diskussionen über die Einführung des italienischen Modells mit einer allgemeinen Kultursteuer (otto per mille (acht von Tausend)) ist abzulehnen, denn dies würde zu einem dramatischen Rückgang dieser Einnahmequelle um bis zu 50 Prozent führen.

Vielleicht wäre ein System, wonach eine allgemeine Kultursteuer in Höhe von 3 % eingeführt wird, eine gute Idee. Wir müssen an dem Thema arbeiten.

Das System der Kirchensteuern ist ein zutiefst soziales System. Vermögendere Menschen leisten nämlich einen höheren Beitrag als Personen, die nicht so wohlhabend sind. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass nur die Hälfte unserer Mitglieder Kirchensteuer zahlen.

9.1.2 Erträge aus kirchlicher und anderer Arbeit

75,3 Mio. Euro erwarten wir von dieser Einnahmequelle. Damit bewegen wir uns etwas gegenüber dem Planansatz für 2025.

Diese Einnahmequelle sind Zahlungen rechtlich selbständiger Evangelischer Schulträger an die ELKB. Der Grund hierfür liegt darin, dass landeskirchlich Beschäftigte an den Schulen tätig sind, wofür der Freistaat Zahlungen an uns tätigt. Unter dieser Einnahmequelle fallen auch Entgelte für kirchliche Dienstleistungen, wie Tagungen, kirchlichen Tagungsstätten und Bildungshäusern, Seminare und Freizeiten, Verkaufserlöse etc.

9.1.3 Erträge aus der Vermögensverwaltung

Mit 62,1 Mio. Euro und 6,4 % ist dies der drittgrößte Einnahmeposten unserer Kirche.

Die Erwirtschaftung von Einnahmen aus unserem Vermögen gehört zu den Grundaufgaben der Finanzabteilung. Der Grundgedanke wird im **Gleichnis von den anvertrauten Talenten** im Lukas- und Matthäusevangelium geschildert. Darin berichtet Jesus von einem Unternehmer, der seine Mitarbeiter, die Bibel spricht vom Herrn und den Knechten, mit finanziellen Mitteln ausstattet. Der Unternehmer begibt sich auf Reisen und fordert nach seiner Rückkehr Abrechnung über den Verbleib der eingesetzten Mittel. Die ersten beiden Mitarbeiter weisen einen Gewinn vor, den sie mit diesen Mitteln erwirtschaftet haben. Der Unternehmer entlohnt sie dementsprechend. Der Dritte Mitarbeiter hat hingegen kein Geld erwirtschaftet, da er Angst hatte, Verluste zu erwirtschaften. Der Unternehmer lässt ihm das Geld wegnehmen. Wörtlich heißt es „wer hat, dem wird gegeben werden, wer nicht hat, dem wird genommen“ und gibt dem Geld, der am erfolgreichsten ist. Dieses Gleichnis wird so interpretiert, dass Menschen und Christen mit ihren Gaben ausgestattet sind, um diese Gaben zu verwalten und zu vermehren. Aber es besteht auch das Risiko des Verlustes, sollten sie nicht zum Einsatz kommen. Aus diesem Grundsatz leiten wir die Pflicht ab, unser Vermögen im Sinne der Kirche und unseres christlichen Auftrages zu vermehren.

„**Moral oder Rendite? Rüstungsanlagen sind gefragt**, nachhaltige Geldanlage steht weniger im Fokus der Anleger. Auch in ESG-Fonds finden sich Aktien aus der Verteidigungsbranche.“ Dies titelte die FAZ am 13.8.2025, dem Jahrestag des Mauerbaus. In der Tat wird in Finanzkreisen diskutiert, Wertpapiere aus der Verteidigungswirtschaft **i**m Portfolio aufzunehmen, da diese Titel eine beachtliche Wertentwicklung und beeindruckende Renditen zu verzeichnen haben. Dies schließen wir aber klar aus. Wir haben **keine Rüstungsinvestments in unseren Portfolios.**

Für 2025 rechnen wir mit 59,7 Mio. Euro an Erträgen.

Aufgrund der Lage an den Börsen halten wir einen weiteren Anstieg 2026 für realistisch.

Erträge aus Vermögensverwaltung sind Erträge aus Kapitalanlagen und Immobilien. Damit sollen Verpflichtungen, wie z.B. Pensionen abgesichert werden. Bei der Vermögensverwaltung halten wir die strengen Grundsätze der ökologischen, sozialen und die Grundsätze der guten Unternehmensführung verpflichteten Wirtschaftsweise ein und orientieren uns dabei am Leitfaden des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), bei dem die ELKB ambitioniert mitarbeitet.

9.1.4 Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten

41,4 Mio. Euro erwarten wir für 2026. Für 2025 hatten wir noch 41,9 Mio. Euro eingeplant.

Zuschüsse von Dritten, sind Zuschüsse von staatlichen Trägern und vom **Freistaat,** z.B. zum Religionsunterricht, für das Betreiben von Kindergärten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft, für die Erwachsenenbildung und Denkmalpflege. Weitere Zuschüsse (Zuweisungen) kommen von der EKD an unsere Kirche i.H. v. 0,7 Mio. Euro.

9.1.5 Kollekten und Spenden nur für landeskirchliche Zwecke

Für 2026 rechnen wir mit **3,2 Mio. Euro** für 2025 hatten wir mit 2,7 Mio. Euro gerechnet.

Sehr dankbar sind wir für Spenden und Unterstützungen. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Spendern und Gebern. Ein Gutteil der Spenden wird von den kirchlichen Gemeinden und Dekanaten vereinnahmt. Diese Spenden sind hier nicht aufgeführt worden.

Das **Fundraising** wird zukünftig bei zurückgehenden Einnahmen eine noch größere Rolle einnehmen müssen. Die Abteilung E und die Abteilung Finanzen arbeiten hier an geeigneten Konzepten.

9.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

2026 rechnen wir mit 15,0 Mio. Euro und 2025 hatten wir 23,1 Mio. Euro geplant.

Diese Ertragsquelle sind alle übrigen Erträge, die mit kirchlichen Tätigkeiten zusammenhängen.

9.2 Aufwendungen 2026

9.2.1 Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden: 65,5% der gesamten Aufwendungen

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit 627,3 Mio. Euro Aufwendungen und für 2025 sind unsere Erwartungen bei 626,7 Mio. Euro. Damit sind dies mit 65,5 % aller Aufwendungen die größten Aufwendungen unserer Kirche. Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Handlungsfelder

Handlungsfeld 1 Gottesdienst, Verkündigung, Spiritualität, Kirchenmusik (OKR Blumtritt, sS.115):

20,7 Mio. Euro

Handlungsfeld 2 Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung (OKR Blumtritt, sS.153):

20,2 Mio. Euro

Handlungsfeld 3 Erziehung, Bildung, Unterricht (OKR Blumtritt, sS.199):

132,5 Mio. Euro

Handlungsfeld 4 Beratung und Seelsorge (OKR Blumtritt, sS.229):

5,8 Mio. Euro

Budgetbereich Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke (OKR Reimers, Baier, Blumtritt, sS.453):

448,0 Mio. Euro

Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden sind unsere größten Ausgaben. Zu den oben genannten Handlungsfeldern und den jeweiligen Aufwendungen gehören ein Großteil der Personalkosten unserer Gemeinden. Hieraus können wir erkennen, wie wichtig unserer Kirche unsere Gemeinden sind. Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Kirchenmusiker und Musikerinnen sind von großer Bedeutung für unsere Kirche.

Aus den oben genannten Mitteln werden auch Religionsunterricht, Erziehung und Bildung finanziert. 83,3 Mio. Euro, siehe Seite 41 entfallen allein auf den Religionsunterricht.

Bildung ist eben von besonders großer Bedeutung für unsere Kirche. Wir erreichen nämlich ca. **330 000 j**unge Personen im Religionsunterricht. Nur so können wir Kinder und Jugendliche für unsere Kirche, für unseren Glauben und für unsere Überzeugungen gewinnen.

9.2.2 Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Medien

Hier veranschlagen wir 37,3 Mio. Euro im Jahr 2026 und 37,4 Mio. Euro im Jahr 2025. Es handelt sich hierbei um das

Handlungsfeld 8 (OKR Blumtritt,) Presse, Öffentlichkeit, Medien mit 4,8 Mio. Euro und dem

Handlungsfeld 9 Aus-, Fort- und Weiterbildung (OKR Reimers,) mit 32,5 Mio. Euro, dies ist der zweitgrößte Teil aller Aufwendungen. Mit diesen Aufwendungen erreichen wir eine große Anzahl von Menschen und können Investitionen in die Zukunft unserer Kirche tätigen.

9.2.3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Zuwendungen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Ökumene

Hierfür rechnen wir 2026 mit **104,6 Mio**. Euro. 2025 beläuft sich der Sollbetrag auf 106,4 Mio. Euro. Das Ergebnis des Jahres 2024 beträgt 105,7 Mio. Euro und das Ergebnis für 2023 waren 108, 2 Mio. Euro. Es handelt sich um 10,9 % aller Aufwendungen für diese Aufgaben.

Es handelt sich um das

Handlungsfeld Nr. 6 Ökumene, **Mission,** Entwicklungsdienst (OKR Blumtritt,) mit rund 31 Mio. Euro.

Der Budgetbereich landeskirchlich übergreifende Aufgaben (OKR de La Lanne,) mit 35,7 Mio. Euro und Kirchensteuerzuordnungen (Kirchenlohnsteuerverrechnung, Reformierte Kirche und Militärseelsorge) in Höhe von 37,8 Mio. Euro.

Von diesen Aufgaben umfasst sind Aufwendungen für Ökumene, Mission und Entwicklungsdienst. Ein Gutteil der Aufwendungen fließt an Mission eine Welt (MEW), es handelt sich um 15,5 Mio. Euro einschließlich Umlagen. Vor dem Hintergrund der umfassenden Sparbemühungen und der Verpflichtung Aufgaben abzubauen ist es sicher gerechtfertigt, darüber nachzudenken, den weltweiten Fokus von Mission Eine Welt auf einige Länder und Regionen zu reduzieren.

29,5 Mio. Euro wenden wir für das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren auf. Es handelt sich um das sogenannte Clearing. Es ist ein Verrechnungsverfahren innerhalb der verschiedenen Gliedkirchen.

Von den **Landeskirchenübergreifenden Aufwendungen entfallen 17 Mio. Euro auf Umlagen an die EKD und VELKD.** sowie 18,3 Mio. Euro auf den EKD- Finanzausgleich. Es handelt sich auch um Leistungen an die Evangelischen Gliedkirchen in **Ostdeutschland**. Für diese Kirchen sind die Zahlungen aus dem innerkirchlichen Finanzausgleich von vitaler Bedeutung.

Zusätzlich geben wir noch 419 TEUR an die Mecklenburgische Kirche. Ob dies auch weiterhin gerechtfertigt ist, sollte überprüft werden. Die Mecklenburgische Kirche ist seit mehreren Jahren Teil der Nordelbischen Kirche und erhält aus Hamburg und Kiel entsprechende Zuwendungen.

Die Zuwendungen an den EKD-Finanzausgleich werden zukünftig zurückgehen. Dies begründet sich auf die neuen Berechnungen, die uns im Finanzausschuss im Oktober 2024 vorgestellt wurden. Aber auch an die EKD muss man klare Sparforderungen und Sparerwartungen stellen. Nicht nur wir als Landeskirchen, sondern auch die EKD hat umfangreiche Sparverpflichtungen einzuhalten.

9.2.4 Leitung und Verwaltung, Zentrale Aufgaben

Dies ist vom Handlungsfeld 10 **Kirchenleitung** (kirchenleitende Organe, sS.391) und Querschnittsaufgaben und dem Budgetbereich Bereichsübergreifende Aufgaben abgedeckt.

8**0,7 Mio. Euro** haben wir für das Jahr 2026 veranschlagt und für das Jahr 2025 haben wir 69, 2 Mio. Euro eingeplant. Dieser hohe Anstieg hat mehrere Gründe: 4 Mio. Euro entfallen auf einen planerischen Minderaufwand aufgrund von Stellenvakanzen, den wir in der Vergangenheit in dieser Größenordnung zentral angesetzt haben und der nun vollständig den einzelnen Handlungsfeldern und Budgetbereichen zugeordnet ist. Die Haushaltsmittel für die **Fachstelle sexualisierte Gewalt** in Höhe von 1,5 Mio. Euro sind nun dem Ergebnishaushalt zugeordnet. Bis 2025 war die Fachstelle dem Projekthaushalt zugeordnet. Die zentralen Verstärkungsmittel wurden um 1 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro und damit wieder auf eine Größenordnung gebracht, wie wir sie aus den Planungen vor 2025 kennen. Der restliche Anstieg ist neben den **Tarifsteigerungen** auch auf die Besetzung offener Stellen im Landeskirchenamt zurückzuführen, um die anstehenden Transformationsprojekte wie Landesstellenplanung, Digitalisierung, Gebäudebedarfs-planung und vieles mehr begleiten zu können.

9.2.5 Diakonie, Gesellschaft und Umwelt

Für diesen Bereich planen wir **38,2 Mio. Euro**. 2025 hatten wir 37,3 Mio. Euro veranschlagt. 2024 haben wir ein Ergebnis von 36,1 Mio. Euro und 2023 noch ein Ergebnis von 35,6 Mio. Euro erzielt.

Es handelt sich bei diesem Aufgabenbereich um

das Handlungsfeld 5 Gesellschaftsbezogene Aufgaben (OKR Blumtritt,) mit 9,9 Mio. Euro und

das Handlungsfeld 7 Diakonisches Handeln (OKR Blumtritt,) mit 28,3 Mio. Euro.

Aufgaben der Diakonie und damit Aufgaben der tätigen Nächstenliebe und des sozialen Engagements unserer Kirche sind auch weiterhin von großer Bedeutung. Dies kommt schon in der Kirchenmitgliedsuntersuchung aus dem Jahr 2024 deutlich zum Ausdruck.

Im Diakonischen Bereich müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass wir angesichts der großen Umsatzzahlen der diakonischen Werke als Kirche nur einen bescheidenen Beitrag leisten können. Dies sollte man sich immer wieder vor Augen führen.

9.2.6 Weitere Aufwendungen

Diese Aufwendungen dienen der **allgemeinen Finanzwirtschaft und der Kirchensteuerverwaltung**. Für 2026 haben wir **48,8 Mio**. Euro und für 2025 45,1 Mio. Euro eingeplant. Der Anstieg ist aufsteigende Instandhaltungsaufwendungen für den Immobilienbestand der ELKB zurückzuführen, um dem Instandhaltungsstau ein Stückweit

Rechnung zu tragen. Weitere 5 Mio. sind für aktivierbare Instandhaltungsmaßnahmen in den Investitionshaushalt eingestellt.

Für den Einzug der Kirchenlohnsteuer **erhält der Freistaat Bayern 12,6 Mio. Euro**. Es ist also nicht so, dass der Staat die Kirchensteuer, wie vielfach behauptet, für die Kirchen ohne Vergütung einzieht. 12 Mio. Euro sind eine beachtliche Zahl.

9.2.7 Projekte (und Fonds)

Die Projekte im Ergebnishaushalten betragen im Jahr 2026 22,0 Mio. Euro und im Jahr 2025 32,7 Mio. Euro. Dies ist eine deutliche Reduzierung!

Die größten Aufwandsbeträge entfallen auf:

- **Kirchensanierungsfonds** mit 5 Mio. Euro, gefolgt von
- Projekt Auf zum KIDICAP mit 3,8 Mio. Euro,
- **Klimaschutzmaßnahmen** mit 3,0 Mio. Euro
- Kirchenpost mit 2,1 Mio. Euro,
- Neue Horizonte 1,9 Mio. Euro.

9.3. Überlegungen für die Zukunft

Für die Zukunft müssen wir uns Gedanken machen, ob bestimmte Bereiche neu aufzustellen sind und andere wegfallen werden.

Auch bei den Tagungs- und Übernachtungshäuser sind Reduzierungen und Veränderungen zu erwarten.

10. Planungsrahmen der Haushaltsplanung 2027

1.) Aufstellung eines Haushalts nach den Grundsätzen der KHO

2. Das Gesamtbudget der Abteilungen (inklusive Fachbereich I und Rechnungsprüfungsamt soll ein Volumen von 635,7 Mio. € nicht übersteigen.

3. Die Planung soll sich an den in der Mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) abgeleiteten jeweiligen Planungszielen 2030 der Planungseinheiten orientieren.

11. Rückblick auf 2025

11.1 Buchhaltung/ Accounting

Versorgung: Kooperation hat sich bewährt

Im vergangenen Jahr gab es bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 einige Unstimmigkeiten auszuräumen. Dies gelang nach intensiven Gesprächen mit der jetzigen Abteilung P, dem Personalservicecenter, Rechnungsprüfungsamt und der Abteilung Finanzen.

Die vollständige Erfassung der Dienstzeitverläufe ist eine große Verbesserung.

Zentralisierungen der Buchhaltungen

Die Zusammenlegung der Buchhaltungen des Amtes für Jugendarbeit, des Amtes für Gemeindedienst, der Gemeindeakademie und des Gottesdienstinstitutes waren ein ganz besonderes Anliegen des bisherigen Referatsleiters Herrn Suttner. Diese Buchhaltungen sind bislang sehr kleinteilig organisiert und damit anfällig für personelle Ausfälle und Änderungen. Das Ziel von Herrn Suttner war es, diese Anfälligkeiten zu stabilisieren und konsultieren. Die Abteilungsleiterversammlung hatte dieses Projekt aber zunächst nicht weitergeführt. Herr Suttner hatte in einem MEMO, das er anlässlich seines Ausscheidens verfasst hatte, deutlich gemacht, dass er diese Zentralisierung für unabdingbar halten würde. Es ist deshalb aus Sicht der Finanzabteilung geboten hierüber die Gespräche wieder aufzunehmen.

Erfreulich ist, dass wir mit **Herrn Eglmeier** einen sehr erfahrenen Nachfolger für den ausgeschiedenen Referatsleiter Herr Suttner haben finden können.

11.2 Wertpapierverwaltung

„**So risikoreich legen die Kirchen ihr Geld an**“, so die FAZ am 9.7.2025. Diese Überschrift ist irreführend. Schon im Artikel selbst wird die Anlagestrategie der katholischen Pax-Bank für Kirche und Caritas sachlich und mit keinem erhöhten Risiko beschrieben. Auch wir legen das Geld nicht übermäßig risikoreich an. Die Prüfungen des RPA bestätigen dies. Wir streuen nämlich unsere Anlagen breit und legen professionell an.

Dies haben wir Ihnen in der Vollsitzung des LKR im Juli berichtet.

Die Entwicklung (Performance) unserer Wertpapiere im Jahr 2024 gestaltete sich sehr positiv. Insgesamt durch alle Anlageklassen hinweg erzielten wir einen wirtschaftlichen Erfolg (Performance) von 7,2 %.

In diesem Jahr, vom **1. Januar 2025 bis 30. Oktober 2025 belief sich die Performance auf ca. 3,8%**. Der Grund liegt darin, dass Anfang April die Börsen weltweit nachgab. Nachdem der amerikanische Präsident Donald Trump seinen sogenannten **Liberation Day** angekündigt und die höchsten Zollerhöhungen seit 100 Jahren auferlegt hatte, führte dies zu weltweiten Beben an den Börsen. Nicht nur gaben die Aktien massiv nach, sondern auch die USA verloren an Glaubwürdigkeit. Der Begriff Unsicherheit in Verbindung mit den USA ist

mittlerweile weit verbreitet. Die USA gelten seit Antritt der Präsidentschaft von Donald Trump nicht mehr als sicherer Hafen. Selbst amerikanische Obligationen (Anleihen) gaben stark nach. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung unserer Wertpapiere mit einem leichten Plus gut zu begründen. Die Pensionen sind also sicher.

Geht die Erholungsphase an den Börsen weiter und kommt es zu Einigungen in den Zollstreitereien, ist mit einer weiteren Erholung zu rechnen.

Das deutsche Konjunkturprogramm unter der von Bundeskanzler Merz geführten Bundesregierung, wird allgemein in Börsenkreisen gelobt. Mit dem Anstieg der deutschen Verschuldung von rund 60% des BIP auf etwas mehr als 80% befindet sich Deutschland nach wie vor im unteren Durchschnitt der westlichen Staaten. Die USA allein haben Schulden in Höhe von ca. 120% des BIP.

Insgesamt verwalten wir **Wertpapiere in Höhe von 3,7 Milliarden Euro bei gleichzeitig bestehenden Altersvorsorgeverpflichtungen von mehr als 6 Milliarden Euro.**

Um die **Umstellung der Wertpapieranlage, die im Jahr 2024 weitgehend vollzogen** wurde, beurteilen zu können, ist es wohl noch zu früh. Dafür müssten wir durch einen gesamten Kapitalmarkt- und Wirtschaftszyklus gehen. Aber schon jetzt lässt sich mit gewisser Vorsicht abschätzen, dass die langfristig zu erreichende Zielrendite i.Hv. 3,0% nun auch wirklich erreicht, vielleicht auch bald übertroffen werden kann. Wichtig ist die langfristige Anlageperspektive unserer Kirche. Hier besteht die Überzeugung, dass sich langfristig unsere Anlagen besser als mit der bisherigen risikobasierten Anlagestrategie entwickeln werden. Zwei Multi Asset-Mandate (Anlage in verschiedenen Anlagenklassen) werden nach dem bisherigen Anlageschema verwaltet. Dies ist eine bewusste Entscheidung, um diese Anlageform ebenfalls zu nutzen.

11.3 Tax Compliance (Einhaltung steuerlicher Vorschriften)

Ziel und Zweck ist es dafür Sorge zu tragen, dass steuerliche Vorschriften eingehalten werden. Dies erfolgte auf Seiten der Abteilung Finanzen von der Referentin Frau Schmid. Als Steuerberaterin verfügt sie über das nötige Fachwissen, um auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften hinzuwirken. Dies erfolgt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung E. Auch das Rechnungsprüfungsamt bescheinigt dem Tax Compliance eine gute Arbeit. Aktuell suchen wir eine Neubesetzung.

11.4 Controlling

Ansparfonds

Aufgrund des guten Ergebnisses 2024 könnten **35 Mio. Euro dem Ansparfonds zugeführt** werden. 10 Mio. Euro könnten davon für innovative Aufgaben der Fachabteilungen verwendet werden.

Zur Diskussion steht die Einrichtung einer Stiftung unter Verwendung der 10 Mio. Euro, um kirchliche Gebäude zu erhalten. Hier könnten Zustiftungen u.a. durch Privatpersonen und/oder Unternehmen erfolgen.

Aus England ist der National-Trust bekannt.

Sachstand evangelischer Einrichtungen

Aus dem von der Synode bereitgestellten Betrag von 30 Mio. Euro zur Überbrückung von Krisensituationen evangelischer Einrichtungen wurde bisher nur in einem Fall eine Auszahlung vorgenommen. LKR und LSA wurden eng informiert.

MaxVorstadt

2024 ging die Diakonie MaxVorstadt, München, in die Insolvenz. Hier verfolgen Abteilung Finanzen und Kirche das Ziel eine zukünftige Entwicklung zu ermöglichen. Dazu ist es von entscheidender Bedeutung, das Grundstück aus der Insolvenzmasse zu erlangen. Hierzu werden Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt.

11.5 Immobilien

Evangelisches Campus Nürnberg (ECN)

Der Bau des Evangelischen Campus Nürnberg schreitet gut voran. **Der gesetzte Kostenrahmen bleibt eingehalten.** Dies ist ein großer Verdienst, da in den vergangenen Jahren weitere erhebliche Baukostensteigerungen zu verzeichnen waren. Die Zusammenarbeit mit den von uns beauftragten Bauunternehmen gestaltet sich oft nicht einfach. Häufige Nachforderungen, die aus unserer Sicht nicht immer in der vollen Höhe oder zu Gänze nicht gerechtfertigt sind, erschweren die Zusammenarbeit. Unter Leitung von Herrn Weissteiner ist es uns aber in allen Fällen gelungen, mit diesen Firmen zu Lösungen zu kommen.

Mit der **Fertigstellung wird weiter im Sommer 2026** gerechnet. Diese Erwartung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bauunternehmungen ihren zugesagten und vertraglich vereinbarten Pflichten auch in vollem Umfange nachkommen.

Am 24.11.2025 können Herr Nitsche und Herr Weissteiner dazu auf aktueller Datenbasis zum Baufortschritt und der daraus folgenden Prognose für den Fertigstellungstermin berichten.

Die Inbetriebnahme zum Wintersemester 2026 halten wir weiterhin für realistisch. Das ECN wird sich auch weiterhin im finanziellen Rahmen der kirchenleitenden Beschlüsse bewegen,

und zwar in Höhe von 180,8 Mio. Euro. Eine weitere Eigenkapitalerhöhung ist nicht notwendig. Auch die **Renditeprognose in Höhe von 3 %** ist weiterhin realistisch. Das Projekt wird nicht nur vom Projektlenkungsausschuss, sondern auch vom Rechnungsprüfungsamt prüfend begleitet.

Es lohnt sich, einmal das Bauobjekt in Nürnberg anzuschauen. Der rasche Baufortschritt ist sichtbar, und es macht Spaß dieses Gebäude im Werden zu beobachten. Die ertragreiche Nutzung des ECN, die eine reine Büronutzung ist, wird einmal durch kirchennahe Institutionen wie z.B. die Rummelsberger Fachakademien oder die Johanniter Unfallhilfe und durch unsere kirchlichen Einrichtungen wie unter anderem die Hochschule oder die Wirkstatt Evangelisch gewährleistet und zu einem anderen Teil an externe Private vermietet. Bei dieser Vermietung wird jetzt mit der Vermarktung durch die Firma JLL begonnen. Gearbeitet wird an der Einrichtung einer Campus-Koordination, der die gemeinsame Kulturentwicklung und Außenkommunikation umsetzen soll. Wichtig ist mir, nochmals festzuhalten, dass die von der Synode beschlossenen Renditevorgaben für das Objekt eingehalten werden. Für weitere Vertiefungen ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Ein besonderes Thema ist die **Mensa** für die Studentinnen und Studenten. Der Wunsch der Studentinnen und Studenten ist, dass sie zwei subventionierte Essen erwerben können. Dies würde aber **erhebliche zusätzliche Kosten** verursachen. Hier ist von Seitens der ELKB die Erwartung, dass ein ermäßigtes Essen auskömmlich sein müsste. Gerade vor dem Hintergrund, dass in der Nähe **(700m!)** des ECN in Nürnberg weitere Hochschuleinrichtungen mit Mensen vorhanden sind, die ebenfalls für unsere Studentinnen und Studenten ermäßigte Essen anbieten, müsste dies vertretbar sein.

Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV)

Die in das ECN einziehenden Einrichtungen möchten künftig sowohl Shared Space und Shared Office als auch klassische Einzelbüros für ihre Arbeitsräume anbieten. Damit wird eine flexible Lösung geschaffen, die unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird.

In einigen Einrichtungen wurden für den Bereich **Shared Space und Shared Office** bereits Workshops durchgeführt, um Konzepte und Nutzungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ein besonderer Dank gilt OKR a.D. Prof. Ark Nitsche, der diese Workshops moderierte und durch seine Expertise maßgeblich zur Einigung beigetragen hat.

Die Gespräche mit der GMAV zur Erarbeitung einer **Dienstvereinbarung für den ECN**, die unter Leitung der Finanzabteilung geführt wurden, verliefen sehr vertrauensvoll – dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Es besteht Konsens, dass die ausgearbeiteten Entwürfe umgesetzt werden.

Eine Einigung ist nun in greifbare Nähe gerückt.

Wildbad, Rothenburg ob der Tauber

Das Wildbad wurde zum 31.12.2024 verkauft und wird von den Stadtwerken Rothenburg weiterbetrieben. Dies ist ein gelungenes Beispiel für den Umgang mit Tagungs- und Übernachtungshäusern. Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass es zukünftig weitere schmerzhafte Einschnitte geben muss. Wir können nicht mehr alle Häuser betreiben.

Projekt Regensburg – Dienstsitz Liskircherstraße

Das Projekt verfolgt das Ziel, eine denkmalgerechte und zukunftsfähige Nutzung des Gebäudes zu erreichen. Dazu wurden Flächenerweiterungen und eine umfassende Sanierung vorgenommen. Die schöne historische Bausubstanz wurde professionell und geradezu „liebevoll“ aufgearbeitet. Von der ursprünglichen reinen dienstlichen Nutzung ist man abgewichen und vermietet den wesentlichen Teil des Gebäudes an Externe. Damit bin ich überzeugt, werden wir eine gute Rendite erwirtschaften. Das Projekt liegt unter den ursprünglich kalkulierten Kosten und der Vermietungserfolg liegt über den Erwartungen. Genaue Zahlen können jederzeit nachgereicht werden. Damit bleibt die Kirche sichtbar präsent in Regensburg und wir können die wirtschaftliche Nutzung mit dem Erhalt einer historisch wichtigen Substanz verbinden. Insgesamt handelt es sich um eine nachhaltige und erfolgreiche Sanierung.

11.6 Landeskirchenamt 2030

1. **Die Vorgaben für die Finanzabteilung werden eingehalten.** So führt Herr Heizenreder mit den **Haushaltsbeauftragten** der Abteilungen regelmäßige Besprechungen durch. Hierbei besteht die Möglichkeit zu einem offenen und umfangreichen Austausch. Nach den mir vorliegenden Informationen ist dies eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit geworden.

2. Bei den **Stiftungen** hat die Abteilung E unter der Leitung von OKR Baier mit den zuständigen Referenten und der Abteilung Finanzen die Vereinbarung getroffen, sich ebenfalls intensiv und regelmäßig auszutauschen. Statt einer kompletten Neugestaltung mit Personalumbau und ggf. Transfer, soll diese Zusammenarbeit ähnlich wie im Bereich des Controllings Haushaltaufstellung erfolgen.

3. Gleiches ist zum **Baukompetenzzentrum** auszuführen. Auch hier haben die Abteilungen E und F mit den zuständigen Referaten regelmäßige Konsultationen und Treffen vereinbart.

4. Diesem Gedanken folgend hat die Abteilung E mit dem **Evangelischen Siedlungswerk** eine enge Kooperation bei der zukünftigen Verwertung der gemeindlichen Immobilien abgeschlossen. Den Gemeinden und Dekanaten sollen Beratungs- und Hilfsangebote unterbreitet werden.

Im Aufsichtsrat des ESW, der vom Abteilungsleiter Finanzen geleitet wird, wurde dies sehr positiv aufgenommen und zustimmend beschlossen.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass die Arbeit im Landeskirchenamt von einem großen Miteinander über die Grenzen der Abteilungen hinweg geprägt ist.

12. Zukünftige Entwicklung und wirkungsorientierte Finanzplanung

12.1 zukünftige Entwicklung

Ab 2027 müssen 6 Mio. Euro, 2028 weitere 6 Mio. Euro und 2030 15 Mio. Euro gespart werden. Dies sind gewaltige Herausforderungen. Sie sind nur zu erreichen, wenn wir auf Aufgaben verzichten.

Diese bisherige Sparpolitik kommt spätestens mit dem Haushalt 2027 zu einem Ende. 2027 muss der erste Haushalt nach den Regeln der wirkungsorientierten Finanzplanung sein.

Zu überlegen ist, was wir machen müssen, wenn wir diese Vorgaben nicht einhalten können. Müssen wir dann den Weg der Württemberger gehen und pauschal 30% bei allem sparen? Oder gar mehr? Oder kommt eine sogenannte „Nacht der harten Einsparungen“ wie 2005/6? Ich stellte diese Fragen bereits oben.

12.2. Finanzrahmen 2035

Zurzeit arbeiten wir in der Finanzabteilung in enger Abstimmung mit dem Bischof und dem Landeskirchenrat an Perspektiven für den Finanzrahmen. Wir gehen davon aus, dass der **Finanzrahmen unserer Kirche bezogen auf die Kaufkraft sich bis 2035 um 40%** reduzieren wird.

Wir haben Szenarien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der katholischen Erzdiözese Freising- München und eigene Annahmen zugrunde gelegt.

Berücksichtigt haben wir dabei insbesondere die Annahme, dass wir bis 2035 nur noch **1,2-1,5 Mio Mitglieder haben werden.**

Dieser **Einnahmerückgang bei den Kirchensteuern** wird erhebliche Reduzierungen beim Personal nach sich ziehen.

Zusätzlich müssen **öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse** auf den Prüfstand gestellt werden

und Aufgaben wegfallen.

12.3 Wirkungsorientierte Finanzplanung

Die wirkungsorientierte Finanzplanung basiert auf Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzung. Unter der Mithilfe des Strategieteams sind alle Abteilungen gehalten, eine Bepunktung ihrer Aufgaben vorzunehmen.

Feststeht, dass wir **nicht mehr alle Aufgaben wahrnehmen** können und uns von liebgewonnenem verabschieden müssen.

Die Abteilung Finanzen hat mit den Referenten und Referentin der Abteilung F Überlegungen angestellt, Aufgaben zu verlagern und damit abzubauen. So könnte die Wertpapierverwaltung z.B. von der Bayrischen Versorgungskammer oder der EZVK für die ELKB übernommen werden. Das Rechnungswesen könnte ausgelagert und beispielsweise von Steuerberatern ausgeübt werden. Auch das Immobilienmanagement könnten Dritte wie das ESW oder andere für unsere Kirche übernehmen. Dies sind Beispiele.

Stand der wirkungsorientierten Finanzplanung

Die wirkungsorientierte Finanzplanung besteht aktuell aus **6 Wirkungsbereichen, 32 Wirkungsfelder und 115 Planungseinheiten.**

Im folgenden Prozess wird man sicher diese Bereiche und Einheiten weiter straffen müssen, aber dies ist erst einmal ein Anfang und eine Basis für weitere Diskussionen.

Beteiligung der Synode und ihrer Gremien

Von herausragender Bedeutung wird die **Einbindung der Synode** und ihrer Gremien sein.

Die Abteilungen erstellen zum jetzigen Zeitpunkt **Zielbilder** für Wirkungsfelder und Planungseinheiten und erarbeiten die Budgetansätze für 2030 auf der Ebene der Wirkungsfelder und Planungseinheiten und gegebenenfalls für entsprechende Jahresschreiben für die Haushaltsjahr 2027, 2028, 2029. Eine Arbeitsgruppe begleitet die Erstellung von Zielbildern auf der Ebene der Wirkungsbereiche und wird von dem jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin eingebunden. **Herrn Stubmann sei Dank** ausgesprochen für diese wirklich wichtige Arbeit. Der Landeskirchenrat hat dann ab Ende 2025 über Zielbilder bei Wirkungsbereichen und für die Budgets ab dem Frühjahr zu entscheiden.

Die Abteilung Finanzen hat diesen gesamten Prozess abgeschlossen und die Einsparziele erreicht. Die anderen Abteilungen sind mitten in dem Arbeitsprozess und werden ihn spätestens im Frühjahr 2026 abgeschlossen haben.

Wichtig ist, dass wir den Mut haben, neue Wege zu gehen.

12.4 Fahrplan zur Einführung der wirkungsorientierten Finanzplanung

Haushalt 2026, Eckwerte 2027 nach bisheriger Logik

ab Dezember 2025:

Methodik, Zielbilder auf Ebene der Wirkungsbereiche, Budgets 2030 auf Ebene der Wirkungsfelder bzw. Planungseinheiten werden im Landeskirchenrat (LKR) sukzessive beraten und beschlossen.

Februar 2026

LKR legt **Zielbilder** auf Ebene der Wirkungsbereiche und Budgets 2030 auf Ebene der Wirkungsfelder bzw. Planungseinheiten fest und gibt Maßnahmen zur Umsetzung in Auftrag

Sommer 2026

Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung (MiFriFi) von 2030 auf 2031:
Neuer 5-jahreszeitraum
Anpassung der Jahresscheiben 2028 bis 2030
Stellenabbau
Falls das Projekt zu Einführung der Wirkungsorientierte Finanzplanung nicht zum Erfolg führt und somit im Februar scheitert, ist die Planung und Beschlusssetzung vom Frühjahr 2023 (u.a. Reduktion Tagungs- u. Übernachtungshäuser, Die Windsbacher (der vormalige Windsbacher Knabenchor)) in Kraft zu setzen.

Oder eine pauschale Kürzung auf alle Ausgaben i.H.v. 30 % (vgl. ev. luth. Landeskirche Württemberg) auf Basis von 2023 vorzunehmen

Juli 2026

LKR beschließt Haushalt 2027 nach bisheriger Logik

Legt Eckwerte Haushalt 2028 fest (geplant nach neuer Logik der Wirkungsorientieren Finanzplanung)

Juli 2027

LKR beschließt ersten Haushalt nach wirkungsorientierter Finanzplanung für 2028

2030

Einsparungen i.H.v. 189 Mio. Euro umgesetzt

2035

Einsparungen i.H.v. 40% umgesetzt auf Basis des Planes 2026.

13. Schluss

13.1 Ausblick

Von entscheidender Bedeutung für die zukünftigen Haushalte werden

1. die Kirchensteuereinnahmen

2. Einhaltung der Sparvorgaben

3. die Umsetzung der Wirkungsorientierten Finanzplanung und

4. weitere erhebliche Sparbemühungen bis 2035 erforderlich sein.

Nur wenn es gelingt, diese vier Punkte einzuhalten bzw. eintreffen, wird es uns gelingen unserer Kirche in den nächsten 10 Jahren finanziell zu sichern.

13.2 Aufgaben unserer Kirche

Auftrag Jesu Christi nachkommen

Nähe zu Gott

Mitwirken an Gottes Kirche

Dienst an seiner Kirche

Vielen Dank

Inhalt

1. Anrede 1
2. Dank 1
3. Einbringung des Haushaltes 2026 und des Jahresabschlusses 2024 2
4. Einige Gedanken zum Umgang mit Geld und unserem Kirchenvermögen 2
5. Gesamtwirtschaftliche Lage 3
6. Politische Lage aus Sicht der Kirche 5
7. Jahresabschluss 2024 6
8. Haushalt 2026 7
8.1 Beschlusslage 7
8.2 Eckpunkte 8
8.3 Ausblick 8
8.4 Schwerpunkte des Haushaltes 2026 9
9. Erträge/Aufwendung 2026 9
9.1.2 Erträge aus kirchlicher und anderer Arbeit 10
9.1.3 Erträge aus der Vermögensverwaltung 10
9.1.4 Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten 11
9.1.5 Kollekten und Spenden nur für landeskirchliche Zwecke 11
9.1.6 Sonstige ordentliche Erträge 11
9.2 Aufwendungen 2026 12
9.2.1 Pfarrdienst und Leben in den Gemeinden: 65,5% der gesamten Aufwendungen 12
9.2.2 Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Medien 12
9.2.3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Zuwendungen an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Ökumene 13
9.2.4 Leitung und Verwaltung, Zentrale Aufgaben 14
9.2.5 Diakonie, Gesellschaft und Umwelt 14
9.2.6 Weitere Aufwendungen 14
9.2.7 Projekte (und Fonds) 15
9.3. Überlegungen für die Zukunft 15
10. Planungsrahmen der Haushaltsplanung 2027 15
11. Rückblick auf 2025 15
11.2 Wertpapierverwaltung 16
11.3 Tax Compliance (Einhaltung steuerlicher Vorschriften) 17
11.4 Controlling 17
11.5 Immobilien 18
11.6 Landeskirchenamt 2030 20
12. Zukünftige Entwicklung und wirkungsorientierte Finanzplanung 21

12.1 zukünftige Entwicklung 21
12.2. Finanzrahmen 2035 21
12.3 Wirkungsorientierte Finanzplanung 21
12.4 Fahrplan zur Einführung der wirkungsorientierten Finanzplanung 22
13. Schluss 23
13.1 Ausblick 23
13.2 Aufgaben unserer Kirche 24